

2 Raumordnungspolitik

2.1	Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG)	2.1-1
2.2	Raumkonzept Graubünden	2.2-1
2.2.1	Überblick	2.2-1
2.2.2	Zielsetzung und Konzeptkarte	2.2-2
2.2.3	Leitgedanken des Raumkonzepts	2.2-4
2.2.4	Handlungsanweisungen	2.2-21
2.3	Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung	2.3-1
2.3.1	Entwicklung gemäss Bevölkerungsperspektive Graubünden	2.3-1
2.3.2	Ziele Verteilung der Bevölkerung und Beschäftigten nach Raumtypen	2.3-3
2.4	Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen	2.4-1



2 Raumordnungspolitik

2.1 Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG)

Am 3. März 2013 hat die Schweizer Stimmbevölkerung eine Teilrevision des RPG angenommen. Die Revision, welche auch im Kanton Graubünden eine Mehrheit fand, sieht verschiedene Massnahmen gegen die Zersiedelung der Landschaft vor. Das Ziel besteht hauptsächlich darin, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, das Kulturland besser zu schützen und damit unnötigen Landverbrauch zu vermeiden.

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz wird die Richtplanung als Instrument für die Steuerung der Siedlungsentwicklung gestärkt. In Graubünden ist die Richtplanung als Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Regionen organisiert. Wichtige Aufgaben beim Thema Siedlungsentwicklung, wie die örtliche Festlegung des Siedlungsgebiets oder der regionalen Arbeitsgebiete, sind auch künftig den Regionen übertragen. Die Ortsplanung bleibt weiterhin eine Aufgabe der Gemeinden. Mit dem Raumkonzept Graubünden liegt eine übergeordnete kantonale Raumentwicklungsstrategie vor, welche über alle Planungsebenen hinweg als Orientierungsrahmen dient. Dazu gehören die Ziele und Strategien zu den Raumtypen, die Überlegungen zur Zentrenstruktur sowie die formulierten Kooperationsabsichten.

Ein wichtiges Element für die Umsetzung der Ziele und Strategien des Raumkonzepts Graubünden stellen die Handlungsräume dar. Je nach Aufgabenstellung und Thema können die Herausforderungen der räumlichen Entwicklung nicht innerhalb von Gemeinde-, Regions- oder Kantons Grenzen gelöst werden, sondern sie bedingen eine Zusammenarbeit über diese Grenzen hinweg. Mit der Förderung der Zusammenarbeit in Handlungsräumen kann darauf hingewirkt werden, dass die räumlich-funktionalen Zusammenhänge in der Raumentwicklung die nötige Berücksichtigung finden.



2.2 Raumkonzept Graubünden

2.2.1 Überblick

Das Raumkonzept Graubünden, welches die Regierung im Dezember 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, ist die Raumentwicklungsstrategie des Kantons. Es dient dem Kanton als Orientierungshilfe und Argumentationsbasis für die Planung von Siedlungs-, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, für die Entwicklung der Wirtschaft, für die Pflege und den Schutz von Natur und Landschaft sowie für die weiteren raumrelevanten Tätigkeiten.

Im Raumkonzept werden die wichtigsten Herausforderungen für Graubünden mittels einer Analyse der inneren Gegebenheiten, der Strukturen sowie der übergeordneten Trends hergeleitet. Darauf aufbauend werden Leitgedanken formuliert und in Form von Zielen und Strategien konkretisiert. Im vorliegenden Kapitel sind die zentralen Leitgedanken wiedergegeben. Auf die einzelnen Ziele und Strategien des Raumkonzepts wird bei den verschiedenen Richtplanthemen Bezug genommen. Das Raumkonzept ist Bestandteil des kantonalen Richtplans.

Kernaufgabe der Raumentwicklung ist die haushälterische und geordnete Nutzung des Bodens. Mit den im Raumkonzept enthaltenen Zielen und Strategien wird auf eine Lenkung dieser raumplanerischen Kernaufgaben hingewirkt. Die entsprechenden Leitgedanken (farblich hinterlegt) werden mit deren Aufnahme in den kantonalen Richtplan behördenverbindlich.

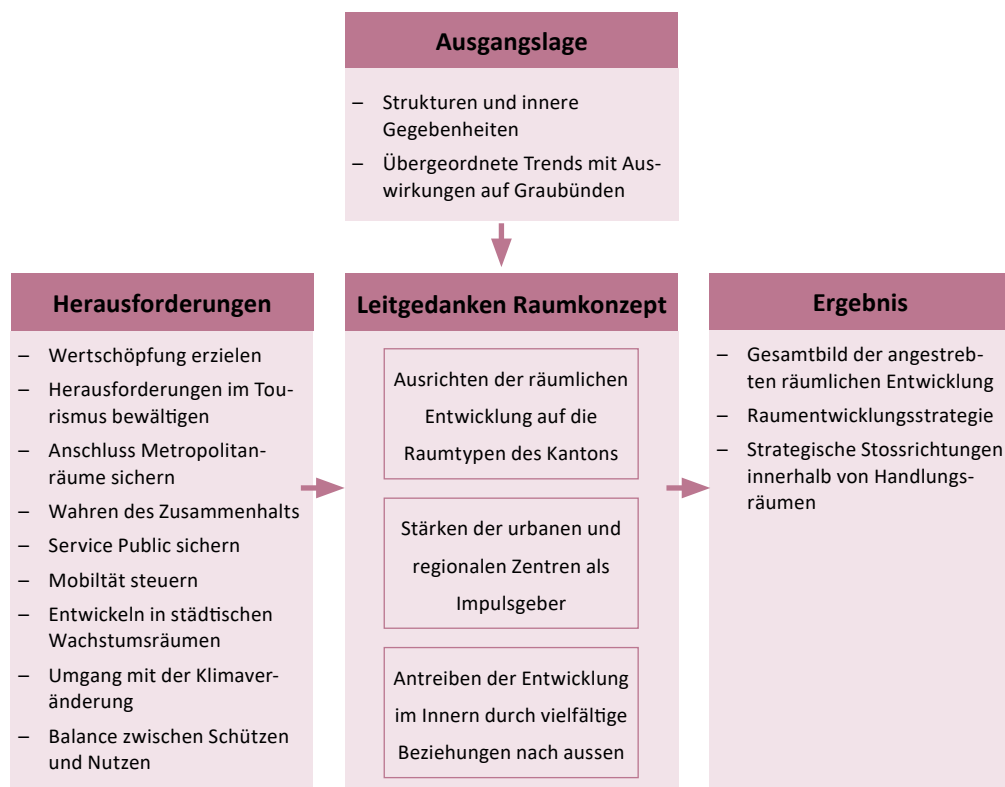


Abbildung 2.1:
Leitgedanken
Raumkonzept
Graubünden

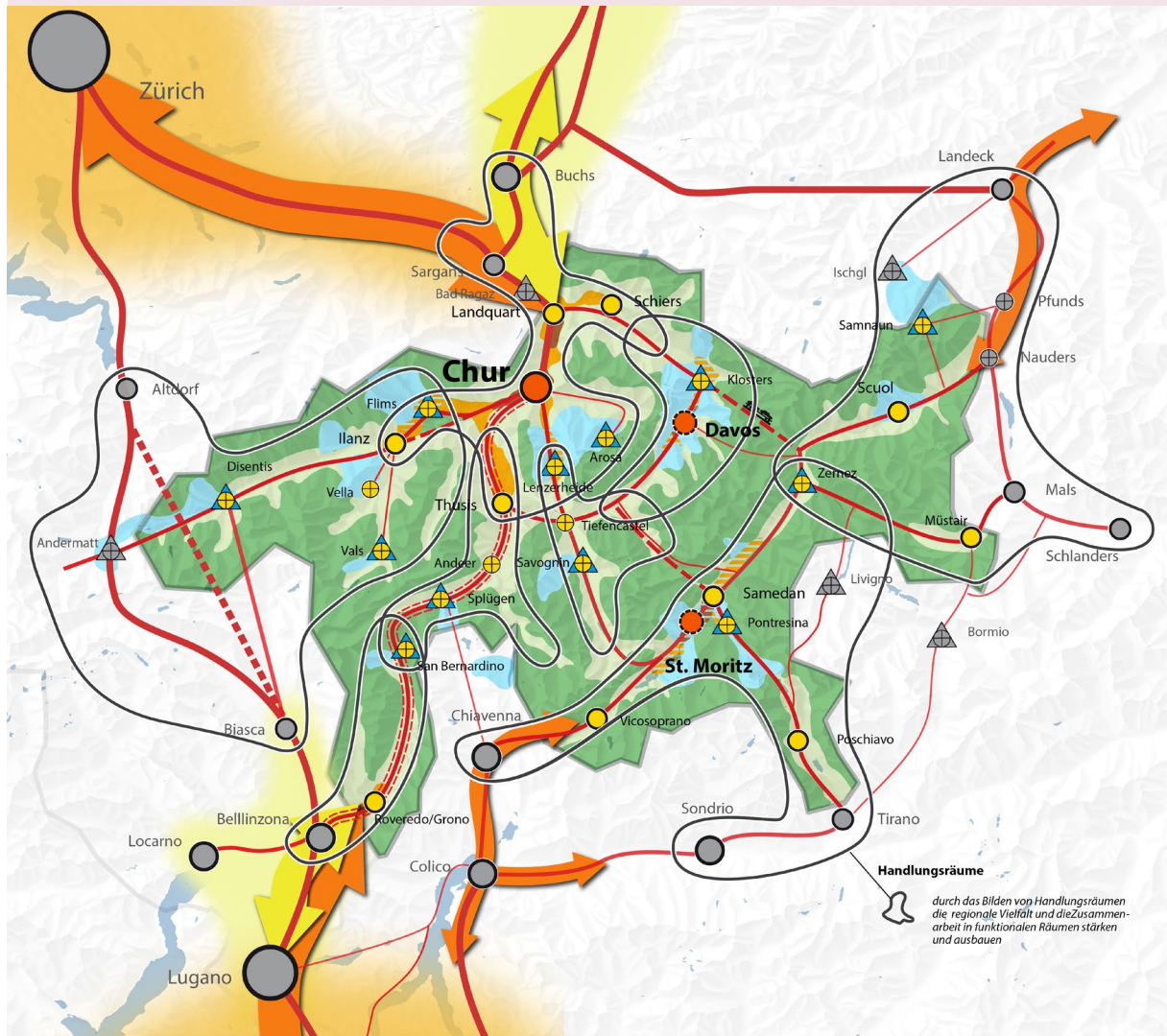
Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung hängt immer mehr von einer gut koordinierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ab. Daneben ist auch das Vorhandensein von genügend qualifizierten Arbeitskräften ein wichtiger Bestandteil für die volkswirtschaftliche Entwicklung. Sogenannte weiche Standortfaktoren wie die Freizeit- und Naherholungsangebote oder die Qualität des schulischen oder medizinischen Angebots haben an Bedeutung gewonnen, da sie die Lebensqualität entscheidend mitbeeinflussen und qualifizierten Arbeitskräften ein attraktives Umfeld bieten. Die Strategien des Raumkonzepts thematisieren deshalb nicht nur raumplanerische Fragen im engeren Sinne, sondern setzen sich auch mit der Entwicklung der Wirtschaft, der Bildungs- und Gesundheitspolitik sowie weiteren Sachbereichen auseinander, welche für die Raumentwicklung von Bedeutung sind.

2.2.2 Zielsetzung und Konzeptkarte

Zielsetzung

Die räumliche Entwicklung erfolgt so, dass eine effiziente und haushälterische Bodennutzung sichergestellt ist, die Siedlungs- und Verkehrssysteme gut aufeinander abgestimmt sind, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bestehen und hohe Siedlungs- und Landschaftsqualitäten erreicht werden.

Konzeptkarte



Ausrichten der räumlichen Entwicklung auf die Raumtypen

- Urbaner Raum** — als Träger der wirtschaftlichen Entwicklung stärken
- Suburbaner Raum** — als Basis für eine hohe touristische Wertschöpfung stärken
- Touristischer Intensiverholungsraum** — als identitätsstiftender Lebens-, Tourismus- und Erholungsraum funktionsfähig erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln
- Ländlicher Raum** — seiner natürlichen Dynamik überlassen und massvoll nutzen

Antreiben der Entwicklung im Innern durch vielfältige Beziehungen nach aussen

- Eigene Wirtschaftskraft durch innerkantonale, überkantonale und internationale Kooperation stärken.
- Nähe zu den Metropolitänräumen für die Entwicklung als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort nutzen

Stärken der urbanen und regionalen Zentren als Impulsgeber

- Hauptzentrum** — als Hauptzentrum der Südschweiz stärken
- Zentrum mit internationaler Ausstrahlung** — in seinem internationalen Profil stärken
- Regionalzentrum** — als Versorgungsknoten und regionaler Schwerpunkt für Wohnen und Arbeiten etablieren
- Touristischer Ort mit Stützfunktion** — sichert eine angemessene Versorgung seines Umlands
- Ort mit Stützfunktion**

Erreichbarkeit von Aussen sowie im Innern verbessern

- Übergeordnete Achse
- Achse mit Transitfunktion
- Nur Schiene / Autoverlad
- Wichtige Verbindungsachse
- Weitere Netzverbindung

Abbildung 2.2: Konzeptkarte Raumkonzept Graubünden

2.2.3 Leitgedanken des Raumkonzepts

Ausrichten der Entwicklung auf die Raumtypen Graubündens

Die Raumtypen mit ihren unterschiedlichen Zielen, Strategien und Funktionen bilden eine wichtige Bezugsgrösse für die Siedlungsentwicklung. Kriterien und Anforderungen an die Siedlungsentwicklung, beispielweise betreffend Dichte, Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Langsamverkehr, erfolgen nach Raumtypen differenziert. Die unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen verlangen nach darauf abgestimmten Prioritätensetzungen bei der Siedlungsentwicklung.

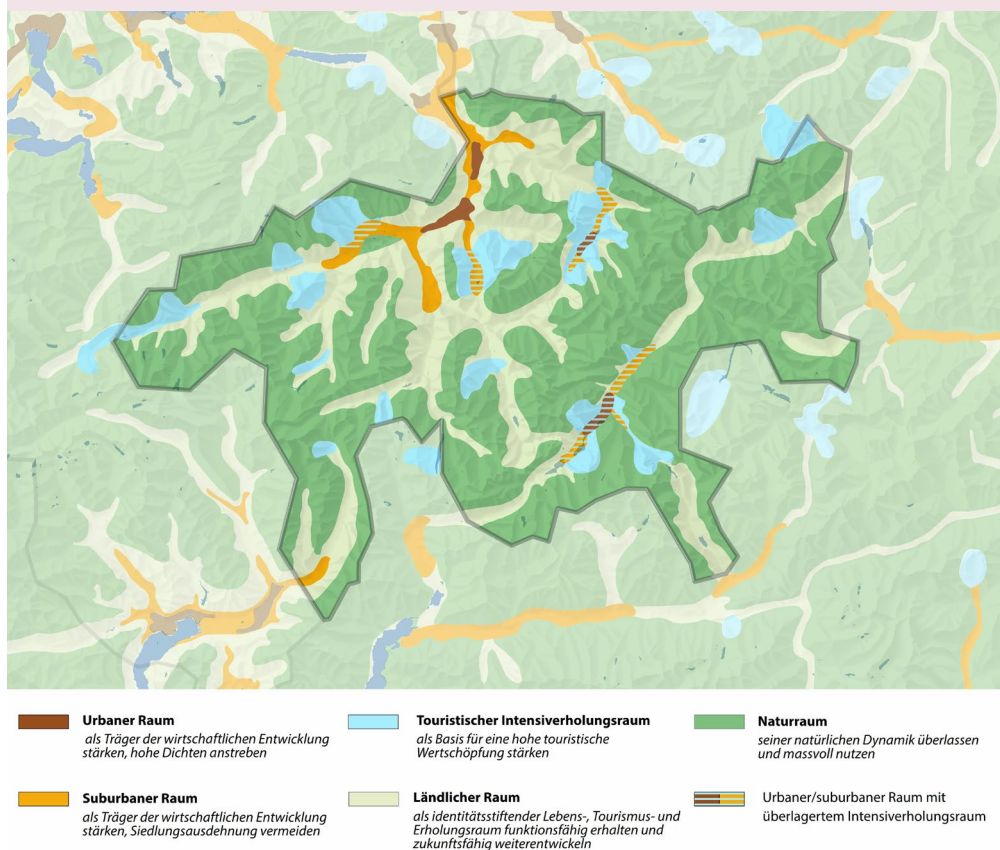


Abbildung 2.3: Raumtypen gemäss Raumkonzept Graubünden.
Das Kantonsgebiet lässt sich in fünf Raumtypen mit eigenen Charakteristiken und Qualitäten gliedern.
Jeder Raumtyp hat Potenziale, steht jedoch auch vor spezifischen Herausforderungen.

Um die räumliche Vielfalt und Vielgestaltigkeit Graubündens abbilden zu können, werden im Raumkonzept mit dem urbanen Raum, dem suburbanen Raum, dem touristischen Raum, dem ländlichen Raum und dem Naturraum fünf Raumtypen unterschieden. In einigen Gebieten wird der urbane oder suburbane Raum vom touristischen Raum überlagert, so in Davos oder im Oberengadin.

Jeder Raumtyp zeichnet sich durch besondere Charakteristiken aus und steht vor spezifischen Herausforderungen. Folgende Funktionen und Ziele stehen bei den einzelnen Raumtypen im Vordergrund:

- | Der urbane und suburbane Raum wird als Träger der wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt:
 - im urbanen Raum werden hohe bauliche Dichten angestrebt;
 - im suburbanen Raum wird prioritär die Siedlungsausdehnung stabilisiert.
- | Der touristische Raum wird als Basis für eine hohe touristische Wertschöpfung gestärkt.
- | Der ländliche Raum wird als identitätsstiftender Lebens-, Tourismus- und Erholungsraum funktionsfähig erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt.
- | Der Naturraum wird seiner natürlichen Dynamik überlassen und massvoll genutzt.

Die raumordnungspolitischen Massnahmen sind auf die unterschiedlichen Qualitäten und Potenziale der Raumtypen abzustimmen. Bei Interessenabwägungen sind die spezifischen Eigenheiten der Raumtypen zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Siedlungsentwicklung verlangen nach darauf abgestimmten Prioritätensetzungen.

Stärken der urbanen und regionalen Zentren als Impulsgeber

Standortentscheidungen im Zusammenhang mit sektoralen Planungen der öffentlichen Hand (Energie, Spital- und Bildungsplanung, Verwaltung, nationale und regionale Sportanlagen, Armee, weitere Infrastrukturen) können die Entwicklung der Zentren spürbar beeinflussen. Diese Sachplanungen haben daher in Koordination mit den Raumentwicklungszielen des Kantons und in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und den Standortgemeinden zu erfolgen.

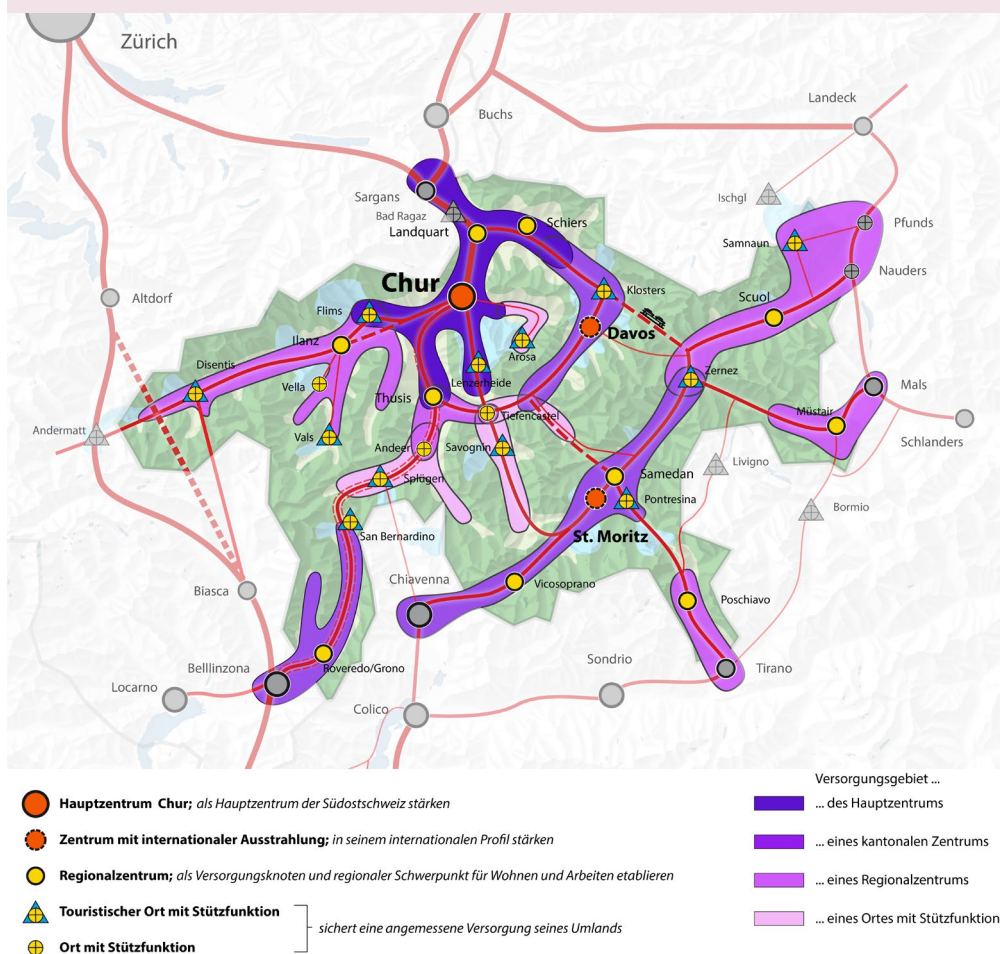


Abbildung 2.4: Zentrenstruktur gemäss Raumkonzept Graubünden.

Zentren sind Orte, die Dienste und Güter für die Versorgung ihres Umlandes (des Versorgungsgebietes) anbieten. Die Versorgung des Kantons Graubünden erfolgt mit einem hierarchisch aufgebauten Zentralsystem mit vier Arten von Zentren.

Eine Zentrenstruktur orientiert sich nicht an den administrativen Strukturen, sondern widerspiegelt vorwiegend die Situation im funktionalen Raum. Urbane und regionale Zentren sind wichtige Impulsgeber für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Graubünden. Sie tragen zur Sicherung eines attraktiven, langfristig ausgerichteten Arbeitsplatzangebots bei. Gerade aufgrund der dünnen Besiedelung grosser Teile des Kantons ist ohne starke Zentren auch keine funktionierende Peripherie möglich.

Funktionierende Zentren sind die Basis für eine nachhaltige Regionalentwicklung und die Sicherung der dezentralen Besiedlung. Es werden vier Arten von Zentren mit spezifischen Funktionen und Aufgaben unterschieden: Das Hauptzentrum Chur, die Zentren mit internationaler Ausstrahlung Davos und St. Moritz, die Regionalzentren sowie die Orte mit Stützfunktion. Bei den Zentren stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- | Chur soll als Hauptzentrum der Südostschweiz gestärkt werden.
- | Davos und St. Moritz sollen in ihrem internationalen Profil gestärkt werden.
- | Die zehn Regionalzentren sollen als Versorgungsknoten und als regionale Schwerpunkte für das Wohnen und Arbeiten dynamisch weiterentwickelt werden.
- | Die insgesamt fünfzehn Orte mit Stützfunktion sollen eine angemessene Versorgung ihres Umlandes sichern und so zur Aufrechterhaltung einer dezentralen Besiedlung beitragen.

Eine Zentrumsstärkung erfolgt über längere Zeit und bedingt gezielte, langfristige Massnahmen und Investitionen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand in diese Orte. Standortentscheide im Zusammenhang mit sektoralen Planungen der öffentlichen Hand (Energie, Spital- und Bildungsplanung, Verwaltung, nationale und regionale Sportanlagen, Armee, weitere Infrastrukturen u. a.) können die Zentrenstruktur und die Entwicklung der Zentren spürbar beeinflussen. Die Sektoralplanungen haben daher in Koordination mit den Raumentwicklungszielen des Kantons und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und Standortgemeinden zu erfolgen.

Antreiben der Entwicklung im Innern durch vielfältige Beziehungen nach aussen

Mit Kooperationen innerhalb des Kantons und über die Kantons Grenzen hinaus wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft des Kantons Graubünden gestärkt. Zur Förderung des Kantons als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort wird die Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung an die Metropolitanräume und die Nachbarregionen konsequent weiterverfolgt.

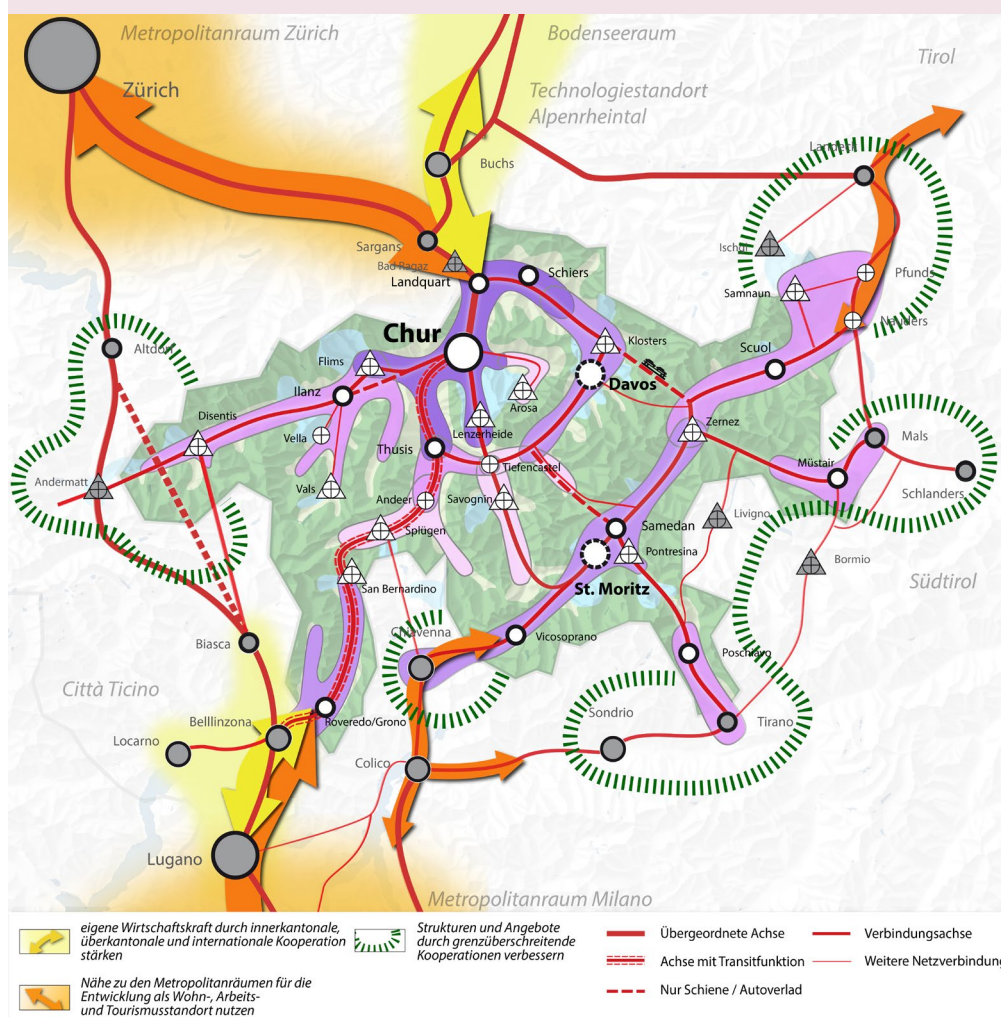


Abbildung 2.5: Beziehungen und Kooperationen gemäss Raumkonzept Graubünden. Graubünden grenzt an Gebiete, die sich strukturell, institutionell und räumlich stark voneinander unterscheiden. Unterschiedlich sind auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen mit diesen Räumen.

Zur Förderung der Entwicklung richtet der Kanton die Kooperation mit seinen Nachbarn und den nahen Metropolitanräumen auf die spezifischen Erfordernisse und Möglichkeiten aus. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- | Die eigene Wirtschaftskraft soll durch innerkantonale, überkantonale und internationale Kooperation gestärkt werden.
- | Die Nähe zu den Metropolitanräumen Zürich, München, Stuttgart und Milano soll für die Entwicklung als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort genutzt werden. Dabei soll Graubünden seine komplementären Leistungen in den Bereichen Freizeit, Sport und Erholung, Nahrungsmittelproduktion, Wohnen und Energie fördern.
- | In ländlichen Räumen sollen Strukturen und Angebote durch grenzüberschreitende Kooperationen verbessert werden, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Infrastrukturen, ÖV, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus.

Graubünden ist gefordert, die eigenen Stärken in diese Kooperationen einzubringen.

Zusammenarbeit in Handlungsräumen fördern

Eine überkommunale Koordination der Siedlungsentwicklung ermöglicht eine optimale Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrssystemen und stärkt die Standortattraktivität. Die übergeordnete Verkehrs- und Siedlungsplanung im Kanton Graubünden erfolgt daher unter Berücksichtigung der räumlich-funktionalen Gegebenheiten über die administrativen Strukturen hinaus. Die Handlungsräume werden, ausgerichtet auf die jeweiligen Stärken und Chancen, durch spezifische Stossrichtungen gestärkt.

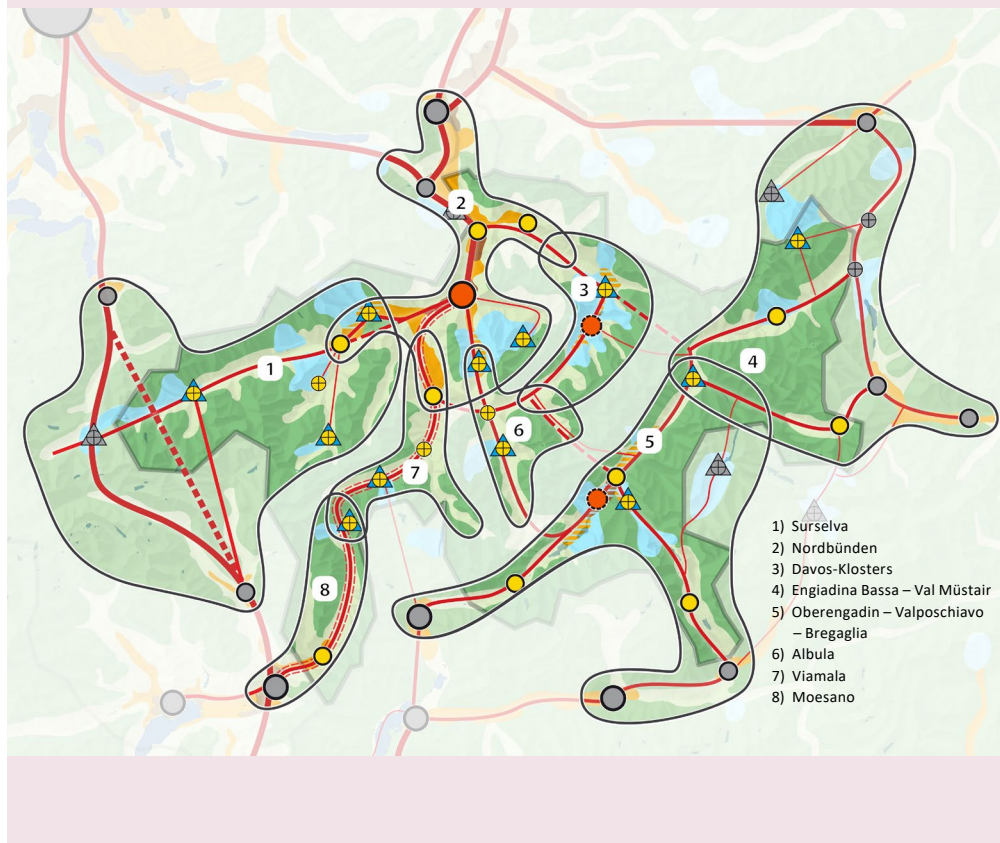


Abbildung 2.6: Handlungsräume gemäss Raumkonzept Graubünden.

Mit dem Handeln in funktionalen Räumen können gemeinde- und regionsübergreifende Themen der räumlichen Entwicklung zielgerichtet angegangen werden. Sogenannte Handlungsräume bezeichnen Gebiete, in denen vermehrt gemeinsam gehandelt werden soll, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebens- und Umweltqualität zu verbessern.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten spielen sich heute zunehmend in Räumen ab, deren Grenzen nicht mit Gemeinde-, Regions-, Kantons- und Landesgrenzen übereinstimmen. Eine verstärkte Zusammenarbeit in funktionalen Räumen ist deshalb wegweisend für die angestrebte räumliche Entwicklung und die Stärkung der regionalen Vielfalt. Auf diese Überlegungen stützt sich das Konzept der Handlungsräume.

Handlungsräume sind nicht als territoriale Einheit zu verstehen. Sie sollen zu einem Loslösen von einer Planung anregen, die nur innerhalb administrativer Grenzen verläuft. Ihre geographische Ausdehnung orientiert sich an den jeweiligen spezifischen Bedürfnissen und Aufgabenstellungen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Handlungsräume soll mit Trägerschaften oder anderen Organisationsformen gefestigt werden. Mit projektorientierten Partnerschaften zwischen den zuständigen Gebietskörperschaften sollen funktionale Räume insgesamt gestärkt werden. Die Regionen sind als Träger für überkommunale Planungsaufgaben angehalten, projektbezogen vermehrt über die Regionsgrenzen hinweg zu agieren.

Im Raumkonzept sind acht Handlungsräume festgelegt. Jeder Handlungsraum hat seine eigenen Besonderheiten und Stärken, die es strategisch zu nutzen und weiterzuentwickeln gilt. Aus einem Stärken- und Herausforderungsprofil wurden für jeden einzelnen Handlungsraum spezifische strategische Stossrichtungen abgeleitet. Die Koordination der Planungen in den Handlungsräumen erfolgt über die kantonale und die regionale Richtplanung. Die Handlungsräume sind keine neue Planungsebene.

1. Handlungsraum Surselva

Der in ein Haupttal und mehrere Seitentäler strukturierte Handlungsraum Surselva umfasst nebst dem Regionalzentrum Ilanz touristisch geprägte sowie dünn besiedelte ländliche Gebiete. Er schliesst wichtige räumliche Berührungspunkte nach Uri und ins Tessin ein. Die vordere Surselva ist funktional zunehmend auf Nordbünden ausgerichtet.

Zu den Stärken des Handlungsraums zählen die auf unterschiedliche Märkte und Gästesegmente ausgerichteten touristischen Destinationen, die Landschaften nationaler Bedeutung (Ruinaulta; Greina), sowie die insgesamt grosse kulturelle und landschaftliche Vielfalt.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Stärken des Arbeitsstandorts Ilanz als Schlüssel für die Entwicklung des gesamten Handlungsraums. Bereitstellen von Flächen in den vom ÖV gut erschlossenen Arbeitsplatzgebieten. Zentrumsentwicklung.
- | Intensivieren der Kooperation über den Oberalppass hinweg auf Basis der Ski-gebietsverbindung Andermatt-Sedrun (Kooperation San Gottardo).
- | Stärken der bedeutsamen Angebote bei Bildung und Gesundheit.
- | Weiterentwickeln der touristischen Räume Flims-Laax-Falera, Obersaxen-Lumnezia-Piz Mundaun, Waltensburg-Brigels-Andiast und Sedrun-Disentis-Andermatt sowie Vals basierend auf ihren spezifischen Ausrichtungen.
- | Fördern von Projekten, welche zur Inwertsetzung der kultur- und naturräumlichen Potenziale beitragen (UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona, Naturpark Beverin o.a.). In diesem Zusammenhang auch Erhalten und Fördern ökologischer und landschaftlicher Qualitäten.
- | Sichern der Verbindung in das Bleniotal (Lukmanier) und der damit zusammenhängenden Kooperationen.
- | Stärken regionaler Wertschöpfungsketten in der Nahrungsmittelproduktion und im verarbeitenden Gewerbe (Nutzung natürlicher Ressourcen).

2. Handlungsraum Nordbünden

Der Handlungsraum Nordbünden ist Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Südostschweiz und Wachstumstreiber Graubündens mit einer hohen Standortattraktivität und einem vielfältigen Unternehmensportfolio. Der Bedarf einer überkommunalen Koordination der Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung ist gross. Dies umso mehr, als dass der Handlungsraum in die drei Regionen Landquart, Imboden und Plessur unterteilt ist und auch Gebiete der Handlungsräume Surselva, Viamala und Davos-Klosters umfasst. Den funktionalräumlichen Gegebenheiten ist mit dieser Struktur nicht ausreichend Rechnung getragen. Übergeordnete Strategien sind zwingend für den gesamten Handlungsraum festzulegen und eine enge Koordination unter den drei Regionen ist bei vielen Themen unverzichtbar. Zu Beginn der konkreten Richtplanarbeiten ist in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung jeweils zu bestimmen, in welcher Gebietseinheit (subregional, intraregional oder überregional) die Regionen ein spezifisches Richtplanthema sinnvollerweise bearbeiten bzw. wie die Schnittstellen definiert werden. Vor allem beim Thema Siedlung und Verkehr (siehe Kap. 5.1.2) müssen die Planungen den funktionalen Raum widerspiegeln.

Zu den Stärken des Handlungsraums zählen die gute Ausstattung in der Wirtschaft, Bildung und Gesundheit (Zentrumsspital Chur), die gute Erreichbarkeit aus dem Metropolitanraum Zürich und den Wirtschaftsschwerpunkten des Alpenrheintals, die im Rheintal und Prättigau angesiedelten wertschöpfungsintensiven Unternehmen und die hohe Wohn- und Lebensqualität.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Konsequentes Ausrichten der Siedlungsentwicklung auf die Knoten des öffentlichen Verkehrs. Besterreichbare Standorte als Entwicklungsschwerpunkte (ESP) für Wirtschaft, Forschung und Bildung nutzen. Reaktivieren vorhandener Industriebrachen.
- | Schaffen eines Umfelds, das die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Firmen positiv beeinflusst und die Ansiedlung arbeits- und wertschöpfungsintensiver Firmen begünstigt.
- | Stärken des Bildungs- und Forschungswesens. Setzen von Schwerpunkten zur Förderung bestehender Stärken und Kompetenzen (Hotel- und Tourismusfachschule, Bildungsschwerpunkt für ansässige Industrie).
- | Fördern von verdichteten, qualitativ hochwertigen Wohnangeboten in Siedlungen. Ausbau und Weiterentwickeln der Langsamverkehrsnetze in und zwischen den Siedlungen.
- | Eingehen enger Partnerschaften mit Liechtenstein und den Gebietskörperschaften des Alpenrheintals und Bodenseeraums. Fördern institutioneller und räumlicher Vernetzung mit diesen Räumen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums.

- | Sichern der Wettbewerbsfähigkeit und des Innovationsgeists der touristischen Hotspots und Destinationen Flims-Laax-Falera und Arosa-Lenzerheide. Verstärken der touristischen Kooperation zwischen Chur und den beiden Destinationen.
- | Erhalten des hochwertigen Kulturlands an Tal- und Hangfusslagen im Bündner Rheintal und Domleschg. Fördern und Erhalten der Naherholungsqualitäten.

3. Handlungsraum Davos-Klosters

Der Handlungsraum Davos-Klosters wird durch das Zentrum Davos, welches Tourismus, Kongress und Forschung vereint, getragen und umfasst die Tourismusdestination Davos-Klosters sowie das ländlich geprägte Einzugsgebiet.

Zu den Stärken des Handlungsraums gehört die Kombination aus weitgehend intakter alpiner Umwelt, hochstehenden Bildungs-, Sport-, Kongress- und Gesundheitsinfrastrukturen und renommierten Forschungseinrichtungen mit grossen Synergiepotenzialen. Das breite Arbeitsangebot bis hin zur Spitzenforschung und die vielseitigen Wohnformen von ländlich bis urban sind eine weitere Stärke.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Reserven in Form ehemaliger Höhenkliniken für die Stärkung der Davoser Leitbranchen und die Förderung von standortunabhängigen Wirtschaftszweigen nutzen.
- | Stärken der Wissens- und Forschungsstadt Davos durch Ausbau der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, bei den Sport- und Bewegungswissenschaften (Forschung und Spital) sowie im Bereich Umwelt, Energie, Schnee- und Klimaforschung.
- | Stärken der touristischen Kooperationen im Raum Davos-Klosters (Destination Davos-Klosters).
- | Fördern der Qualität in der Ausstattung zugunsten der Entwicklung von Davos und Klosters als Wohnorte für unterschiedliche Bevölkerungssegmente (alpine Stadt).
- | Pflegen und Erhalten des Kulturlandschaftscharakters in den Seitentälern und der Naherholungsangebote in und rund um die Hauptsiedlung.
- | Verbessern der ÖV-Erreichbarkeit von Davos auf der Achse Landquart-Davos.

4. Handlungsraum Engiadina Bassa – Val Müstair

Innerhalb des trinationalen Handlungsraums Engiadina Bassa – Val Müstair bestehen enge wirtschaftliche Verflechtungen. In jüngerer Vergangenheit hat sich das öffentliche Verkehrsangebot im Handlungsraum stark verbessert. Die Inbetriebnahme des Vereinatunnels hat eine positive Dynamik ausgelöst.

Zu den Stärken des Handlungsraums zählen das breite touristische Portfolio mit hochstehenden und für die Wertschöpfung wichtigen Angeboten in den Bereichen Bergbahnen, Gesundheit, Natur- und Kulturtourismus. Der Nationalpark, das UNESCO Weltkulturerbe Kloster Müstair und das Zollfreigebiet besetzen schweizweit Alleinstellungsmerkmale.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Stärken des Bildungsstandorts Engadin durch eine enge Kooperation der Mittelschulen und Berufsschulen im Engadin.
- | Optimieren der ÖV-Anbindung nach Landeck-Innsbruck aus dem Raum Scuol und ins Vinschgau aus dem Raum Zernez / Val Müstair.
- | Sichern des wertschöpfungsintensiven Zollfreistatus.
- | Weiterentwickeln von Produktionen mit Exportcharakter im Grenzgebiet (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen).
- | Verbessern und Ausbauen der Angebote des Bike- und Langsamverkehrs sowie des Langlaufsports.
- | Erhalten und Weiterentwickeln des medizinischen Angebots; Fördern eines kurz- und gesundheitsorientierten Tourismus.
- | Weiterentwickeln der Angebote rund um den Schweizer Nationalpark, die Biosfera Val Müstair, den Parco Nazionale dello Stelvio und das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster St. Johann. Nutzung der Synergien bei der Vermarktung der Angebote. In diesem Zusammenhang Erhalten und Fördern ökologischer und landschaftlicher Qualitäten.
- | Sichern der Wettbewerbsfähigkeit der wertschöpfungsintensiven Winterangebote von Samnaun-Ischgl und Scuol-Motta Naluns.
- | Erhalten und Fördern der Qualitäten von Orts- und Landschaftsbild.

5. Handlungsraum Oberengadin – Valposchiavo – Bregaglia

Der dreisprachige Handlungsraum Oberengadin – Valposchiavo – Bregaglia umfasst das touristisch geprägte Oberengadin sowie die Südtäler Bergell und Puschlav.

Zu den Stärken des Handlungsraums gehören die Tradition als Kurort mit hochstehender touristischer Ausstattung, die ausserordentlichen Naturraum-, Kulturraum- und Landschaftsqualitäten und das im funktionalen Einzugsgebiet vorhandene Potenzial an Arbeitskräften. Die Südtäler Bergell und Puschlav sind wichtige kulturelle und wirtschaftliche Bindeglieder zwischen Graubünden und dem Veltlin.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Stärken des Bildungs-, Gesundheits- und Sportstandorts Engadin mithilfe der Entwicklung entsprechender Basisinfrastrukturen. Anstreben enger Kooperation der Mittelschulen und Berufsschulen im Engadin, um langfristig attraktive Angebote zu schaffen.
- | Stärken des Gesundheitsplatzes Engadin mit der Zentrumsfunktion des Spitals für Südbünden. Aufbau und Fördern eines Gesundheitstourismus.
- | Stärken der Bildungsk Kooperationen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Raum Poschiavo – Veltlin (höhere Berufsbildung; technische Weiterbildung).
- | Weiterentwickeln der touristischen Infrastruktur (Bergbahnen, Hotellerie, Sport- und Freizeitanlagen) für ein breiteres Gästesegment, insbesondere an den strategischen Standorten (z.B. Bergbahnzubringer).
- | Stärken der Destination Oberengadin mit der Marke St. Moritz in seiner Leuchtturmfunktion für den gesamten Handlungsraum. Erhalten und Weiterentwickeln des vielfältigen kulturellen Angebots.
- | Ausbauen der touristischen Kooperation mit Livigno.
- | Verbessern der Attraktivität der Eisenbahnachse Milano – Tirano – Poschiavo – Oberengadin durch abgestimmte Anschlüsse zwischen den Bahnen.
- | Erhalten und sorgfältiges Weiterentwickeln der vorhandenen Landschaftsqualitäten. Stärken und Inwertsetzen der Natur- und Kulturraumpotenziale. Weiterentwickeln der Angebote rund um den Nationalpark.
- | Stärken regionaler Wertschöpfungsketten in der Nahrungsmittelproduktion und im verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in den Südtälern.
- | Verbessern der Erreichbarkeit des Oberengadins auf allen Zugangsachsen (Schiene, Strasse) und aus der Luft.

6. Handlungsraum Albula

Der Handlungsraum Albula befindet sich im Herzen Graubündens. Chur, Davos und St. Moritz sowie das Regionalzentrum Thusis befinden sich teilweise in Pendlerdistanz.

Zu den Stärken des Handlungsraums gehört die Vielfalt und Komplementarität bei den touristischen Angeboten, insbesondere die hohen natur- und kulturräumlichen Qualitäten, die auf Familien ausgerichteten Angebote und die hochstehenden Kultur- und Sportveranstaltungen. Das Wirtschaftsgefüge ist eher kleingewerblich geprägt. Die Nähe zu kantonalen Zentren schafft Chancen hinsichtlich einer Ausrichtung auf das Wohnen.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Sichern der Qualität des schulischen Angebots, allenfalls durch Zusammenlegung von Schulstandorten.
- | Verbessern der Erreichbarkeit aus den übergeordneten Zentren. Insbesondere Verbessern des ÖV-Angebots über den Julier ins Engadin. Nutzen des Potenzials beim Wohnen.
- | Stärken regionaler Wertschöpfungsketten in der Nahrungsmittelproduktion und im verarbeitenden Gewerbe.
- | Ausbauen und Weiterentwickeln der Angebote des regionalen Naturparks Ela und des UNESCO Weltkulturerbes Albula-Bernina zur Stützung des lokalen Wirtschaftsgefüges. Erhalten und Fördern ökologischer und landschaftlicher Qualitäten.
- | Weiterentwickeln der touristischen Zentren Lenzerheide und Savognin gestützt auf Stärken (Schneesport alpin / nordisch, Mountainbike, Wandern, Events).
- | Fördern der Angebotsqualität auf der Eisenbahnachse Milano-Tirano im Zusammenhang mit Angeboten des Bernina-Express.

7. Handlungsraum Viamala

Der zahlreiche Talschaften umfassende Handlungsraum Viamala erstreckt sich von San Bernardino bis ins Domleschg und weist räumliche Berührungspunkte mit den Handlungsräumen Nordbünden, Albula und Moesano auf. Die Nationalstrasse A13 bildet den verkehrlichen Lebensnerv, Thuisis ist das Zentrum des Handlungsraums.

Zu den Stärken gehören die gute Erreichbarkeit (auch aus den Ballungsräumen im Süden), die zahlreichen Natur- und Kulturlandschaften von hoher Intaktheit und Qualität sowie das im Domleschg vorhandene Arbeitsangebot (u.a. in den Heimen, Kliniken und Anstalten). Daraus ergeben sich Chancen hinsichtlich einer Ausrichtung auf das Wohnen.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Stärken des für den Handlungsraum bedeutsamen Regionalzentrums Thuisis als Versorgungs-, Arbeits- und Wohnort.
- | Stärken des Raums Thuisis-Domleschg beim Wohnen und Arbeiten mit Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und einer koordinierten Siedlungsplanung.
- | Stärken des Wohn- und Versorgungsorts Andeer.
- | Inwertsetzen der Natur- und Kulturrumpotenziale (Naturpark Beverin, Weitwandernetz, Sport- und Kulturveranstaltungen, Agrotourismus u.a.). Erhalten und Fördern ökologischer und landschaftlicher Qualitäten.
- | Stärken regionaler Wertschöpfungsketten in der Nahrungsmittelproduktion und im verarbeitenden Gewerbe (Nutzung natürlicher Ressourcen).
- | Stärken der regionsüberschreitenden Zusammenarbeit (Andeer-Chiavenna, Splügen-San Bernardino). Nutzen der Nachfragepotenziale im norditalienischen Raum aufgrund der guten Südanbindung.
- | Vorausschauender Umgang mit Planungsfragen rund um die A13. Weiterentwickeln der gut erreichbaren Gewerbegebiete.

8. Handlungsraum Moesano

Der Handlungsraum Moesano umfasst Mesolcina und Calanca und erstreckt sich bis an die Magadinoebene. Die Mesolcina ist mit den Vor- und Nachteilen des alpenquerenden Verkehrs konfrontiert. In der Val Calanca wirken die Topographie und periphere Lage entwicklungshemmend.

Zu den Stärken gehören die gute Erreichbarkeit aus der Agglomeration Bellinzona sowie die landschaftlichen Qualitäten im Calancatal.

Wichtige Stossrichtungen sind:

- | Verbessern der Verkehrsanbindung an die Zentren der Città Ticino (insbesondere öffentlicher Verkehr). Nutzen der verbesserten Erreichbarkeit infolge NEAT.
- | Fortsetzen und Ausweiten der bewährten Kooperation mit dem Kanton Tessin.
- | Koordinieren der Siedlungs- und Verkehrsplanung in der unteren Mesolcina und aktive Teilnahme am Agglomerationsprogramm Bellinzona.
- | Verbessern der internen wie grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich Freizeit und Naherholung zur Stärkung eines attraktiven Wohnumfelds.
- | Inwertsetzen der Natur- und Kulturrumpotenziale (Naturpärke, Agrotourismus u.a.). Erhalten und Fördern ökologischer und landschaftlicher Qualitäten.
- | Aufwerten und Stärken des Tourismusorts San Bernardino. Weiterführen der Kooperation mit Splügen. Nutzen der Nachfragepotenziale aufgrund der guten Südanbindung (Metropolitanraum Milano, Tessin).
- | Nutzen der Potenziale der Ricucitura Roveredo und des Arbeitsplatzgebiets San Vittore zur Aufwertung des Arbeits- und Wohnstandorts. Nutzen der Wohnraum-Nachfrage aus der Agglomeration Bellinzona für die Entwicklung als Wohnstandort.

2.2.4 Handlungsanweisungen

Der Kanton setzt das Raumkonzept Graubünden in der kantonalen Richtplanung um.

Federführung: Amt für Raumentwicklung

Die Regionen erarbeiten, gestützt auf das Raumkonzept Graubünden, ein regionales Raumkonzept. Sie berücksichtigen in ihren Überlegungen den Handlungsraum und nehmen Bezug darauf im Allgemeinen und in Bezug auf die wichtigen Stossrichtungen des Handlungsraumes.

Die Regionen achten bei der Bearbeitung der richtplanerischen Themen auf die bestehenden räumlich-funktionalen Zusammenhänge. Sie orientieren sich dabei an den Handlungsräumen des Raumkonzepts Graubünden. Soweit erforderlich führen die Regionen gemeinsame Richtplanungen durch. Eine zweckmässige und der Aufgabenstellung gerecht werdende Festlegung des Planungssperimeters ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Raumentwicklung.

Federführung: Regionen

Erläuterungen

Regionales Raumkonzept: Ein regionales Raumkonzept dient der Region als Orientierungshilfe und Argumentationsbasis für die Planung von Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen, für die Entwicklung der Wirtschaft, für die Pflege und den Schutz von Natur und Landschaft oder für die Ausübung weiterer raumrelevanter Tätigkeiten. Ein Raumkonzept umfasst Ziele, Strategien und deren räumliche Konkretisierung. Es schafft eine regionale Gesamtschau über die angestrebte Entwicklung der Region. Ein regionales Raumkonzept ist somit eine Chance für die Regionen, sich zu positionieren und auszurichten. Es ist auch Gefäss für die vom Bund geforderte Abstimmung von Siedlung und Verkehr ([siehe Kap. 5.2](#)). Die Erarbeitung des regionalen Raumkonzepts ermöglicht es, die Ausrichtungen und Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Gemeinden aufeinander abzustimmen, was auch den Anforderungen gemäss Art. 15 Abs. 3 RPG entspricht («Lage und Grösse der Bauzonen sind über die Gemeindegrenzen hinaus abzustimmen»).



2.3 Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung

2.3.1 Entwicklung gemäss Bevölkerungsperspektive Graubünden

Prognosen über die erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung im Kanton sowie die regionale Verteilung innerhalb des Kantons bilden eine wichtige Grundlage für die Bemessung des zukünftigen Bauzonenbedarfs. Der Kanton Graubünden hat das Szenario «hoch» des Bundesamts für Statistik (BFS) als Grundlage für seine Richtplanung gewählt. Dieses Szenario geht von einem starken Bevölkerungswachstum in Graubünden aus und gewährt den Gemeinden und Regionen des Kantons den grösstmöglichen Spielraum.

Bezugnehmend auf das BFS-Szenario hat der Kanton eine Bevölkerungsperspektive für die Jahre 2016-2045 erstellt. Die Bevölkerungsperspektive ermöglicht eine räumlich differenzierte Analyse der zu erwartenden Entwicklungen auf Gemeindeebene. Die nachfolgenden Aussagen basieren auf dieser Grundlage.

Aufgrund der Prognosedaten wird für Graubünden folgende Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie Verteilung erwartet:

Bevölkerungsentwicklung:

Zwischen 2016 bis 2030 nimmt die Bevölkerung um gut 21 900 Personen auf rund 219 500 Einwohner zu. Das Wachstum findet zur Hauptsache im urbanen und suburbanen Raum statt, die Bevölkerungszahl steigt jedoch auch im touristischen Raum leicht an. Im ländlichen Raum ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerungszahl insgesamt nur leicht zunimmt. In gewissen Gebieten des ländlichen Raums ist mit einer Fortsetzung des Bevölkerungsrückgangs zu rechnen. Bis 2040 nimmt die Bevölkerung insgesamt um weitere 7 100 Personen auf 226 600 Einwohner zu, wobei das Wachstum vorwiegend im urbanen und suburbanen Raum stattfindet.

Der Handlungsraum Nordbünden ist Bevölkerungsschwerpunkt und Wachstumspol des Kantons. 50% der ständigen Wohnbevölkerung in Graubünden hat ihren Wohnsitz in diesem Handlungsraum (Stand 2016). Bis zum Jahr 2040 wird dieser Anteil auf knapp 53% ansteigen.

Beschäftigtenentwicklung:

Unter der vereinfachten Annahme, dass sich das Beschäftigungswachstum analog dem Bevölkerungswachstum in den Regionen verhält, wird zwischen 2016 bis 2030 ein Anstieg um 10 200 Beschäftigten-Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf rund 108 800 VZÄ erfolgen. Zwischen 2030 und 2040 wird eine weitere Zunahme um 2 700 VZÄ auf total 111 500 VZÄ erwartet.

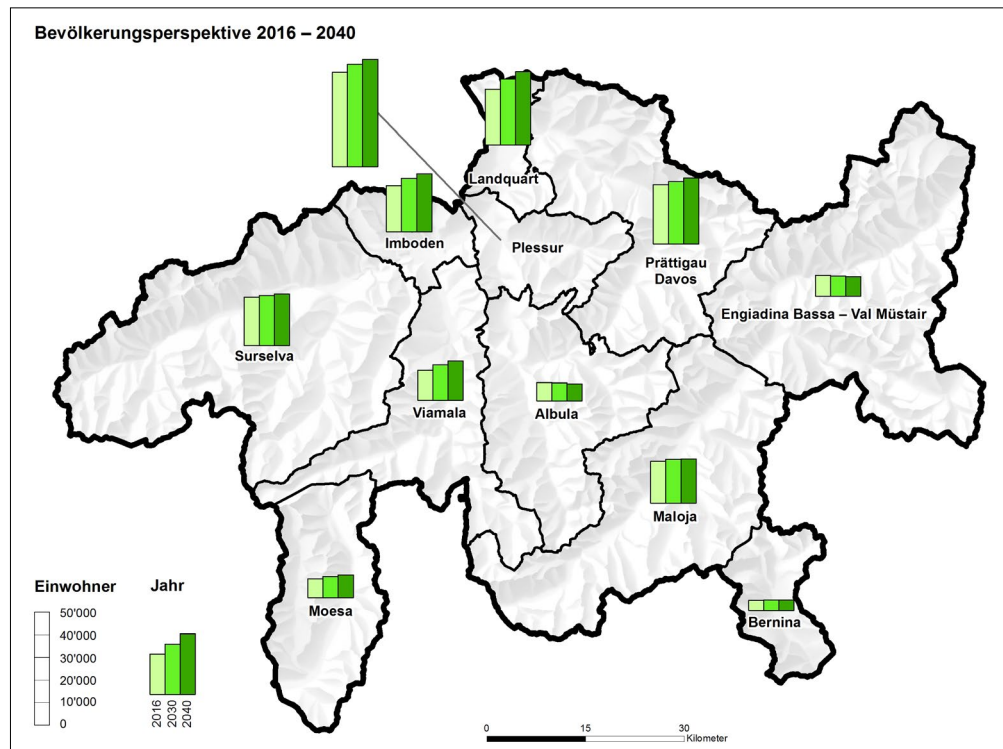


Abbildung 2.7: Prognose Bevölkerungsverteilung und -entwicklung 2016–2040 (Quelle: Bevölkerungsperspektive Graubünden 2016-2045).

	Einwohner			Beschäftigte (VZÄ)				
Region	2016	2030	2040	2016-2040	2015	2030	2040	2015-2040
Albula	8 100	7900	7 500	- 600	4 200	4 100	3 900	- 300
Bernina	4 700	4 800	4 700	0	2 200	2 200	2 200	0
EBVM	9 400	9 200	8 800	- 600	5 400	5 300	5 000	- 400
Imboden	20 500	24 900	25 800	+ 5 300	6 200	7 500	7 800	+ 1 600
Landquart	24 800	29 800	32 700	+ 7 900	9 600	11 600	12 700	+ 3 100
Maloja	18 600	19 800	19 700	+ 1 100	14 300	15 300	15 200	+ 900
Moesa	8 500	9 700	10 100	+ 1 600	2 900	3 400	3 500	+ 600
Plessur	42 000	46 900	47 700	+ 5 700	27 700	31 000	31 500	+ 3 800
Prättigau/Davos	26 200	28 300	29 700	+ 3 500	12 400	13 400	14 100	+ 1 700
Surselva	21 500	22 200	22 400	+ 900	8 600	8 900	9 000	+ 400
Viamala	13 300	16 000	17 500	+ 4 200	5 100	6 100	6 600	+ 1 500
Total GR	197 600	219 500	226 600	+ 29 000	98 600	108 800	111 500	+ 12 900

2.3.2 Ziele Verteilung der Bevölkerung und Beschäftigten nach Raumtypen

Der Kanton stützt seine Richtplanung wie erwähnt auf das BFS-Szenario «hoch» ab. Dieses Szenario gilt als richtplanerische Zielgrösse für die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigung im Gesamtkanton.

Entwicklung von Bevölkerung und Beschäftigung im Gesamtkanton

- | Die Bevölkerungszahl im Kanton Graubünden erreicht im Jahr 2030 219 500 Einwohner und im Jahr 2040 226 600 Einwohner (2016: 197 600).
- | Die Beschäftigtenzahl im Kanton Graubünden erreicht im Jahr 2030 108 800 Vollzeitäquivalente und im Jahr 2040 111 500 Vollzeitäquivalente. (2015: 98 600).

Der Bund fordert von den Kantonen Zielsetzungen zur künftigen Verteilung der Einwohner und Beschäftigten. Der Kanton Graubünden stützt die Aussagen zur Verteilung der Einwohner und Beschäftigten auf seine Bevölkerungsperspektive 2016-2045 ab. Bei dieser Bevölkerungsperspektive wurde auch die Entwicklung der Gemeinden im vergangenen Jahrzehnt mitberücksichtigt. Die Bevölkerungsentwicklung in einigen Tälern des Kantons verlief in den letzten 10 bis 20 Jahren negativ. Gemäss der im Jahre 2016 aktualisierten Bevölkerungsperspektive dürfte in den von Abwanderung betroffenen Gebieten eine Trendumkehr bis 2030 bzw. 2040 schwierig zu bewerkstelligen sein. Wahrscheinlicher ist eine Fortsetzung des Bevölkerungsrückgangs in diesen Gebieten, die hauptsächlich im ländlichen Raum in peripheren Lagen vorzufinden sind. Die Bevölkerungsperspektive lässt jedoch darauf schliessen, dass die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum insgesamt stabil bleiben wird.

Der Rückgang der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten des ländlichen Raums ist hauptsächlich begründet im Wandel in Wirtschaft und Demographie sowie in der oftmals unterdurchschnittlichen Erreichbarkeit von weiten Teilen dieses Raums. Diese Entwicklung ist durch raumplanerische Massnahmen nur sehr beschränkt beeinflussbar. Die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung bleibt für den Kanton Graubünden jedoch ein wichtiges Postulat.

Entwicklung der Bevölkerung und Beschäftigung nach Raumtypen (Referenz: Jahr 2016)

Urbaner und suburbaner Raum (ohne urbantouristischen und suburbantouristischen Raum):

- | Die Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl nimmt im urbanen und suburbanen Raum stark zu.
- | Die Bevölkerungszahl von knapp 106 000 erreicht im Jahr 2030 rund 124 500 Einwohner (+17%) und im Jahr 2040 rund 131 600 Einwohner (+24%).
- | Der Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt von 53.6% im Jahr 2016 auf rund 58% im Jahr 2040.

Touristischer Raum (mit urban-touristischem und suburban-touristischem Raum):

- | Die Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl steigt im touristischen Raum moderat an.
- | Die Bevölkerungszahl (2016: 61 300 Einwohner) erreicht im Jahr 2030 rund 63 700 Einwohner (+3.9%) und bleibt bis 2040 stabil.

Ländlicher Raum:

- | Die Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl nimmt im ländlichen Raum insgesamt leicht zu.
- | Die Bevölkerungszahl (2016: 30 300 Einwohner) erreicht im Jahr 2030 knapp 31 400 Einwohner (+3.6%) und bleibt bis 2040 stabil.

2.4 Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen

Ausgangslage

Als Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt im Sinne von Art. 8 Abs. 2 RPG können grössere Vorhaben im Bereich Siedlung (Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten und Wohnen; strategische Arbeitsplatzgebiete), Tourismus (Golfplätze; Erweiterung von Skigebieten), Verkehr (Nationalstrassen- und Kantonsstrassenvorhaben), Energie (Windparks; Hochspannungsleitungen; Wasserkraftwerke) oder Landschaft (Gewässerrevitalisierungen) bezeichnet werden.

Der Begriff «gewichtig» ist qualitativ zu werten. Von «gewichtigen Auswirkungen» kann beispielsweise bei Vorhaben mit grosser Flächenbeanspruchung, hoher Umwelt- und Naturbelastung oder mit Erzeugung grosser Verkehrsströme die Rede sein. Solche Vorhaben weisen in der Regel einen hohen Koordinationsbedarf auf. Häufig liegen zudem Interessenkonflikte vor. Aus diesen Gründen bedürfen solche Vorhaben einer Grundlage im Richtplan (siehe Art. 8 Abs. 2 RPG).

Die Festlegung von Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt erfolgt wenn möglich in den entsprechenden Sachkapiteln des kantonalen Richtplans. Kapitel 2.4 legt das Vorgehen für Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen fest, für welche kein entsprechendes Sachkapitel existiert.

Ziele und Leitsätze

Zielsetzung

Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt werden einer raumplanerischen Gesamtabwägung unterzogen. Der Richtplan nimmt eine Koordinationsaufgabe wahr.

Leitsätze

Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen in der Richtplanung festlegen

Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen, insbesondere Vorhaben von nationalem Interesse, werden zeitgleich im regionalen und kantonalen Richtplan festgelegt.

Handlungsanweisungen

Der Kanton bestimmt das planerische Vorgehen bei Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen, sofern im Richtplan keine dem Charakter des Vorhabens entsprechende Festlegungen bestehen. Bei Bedarf koordiniert er sich mit den Nachbarkantonen, Nachbarländern und dem Bund.

Federführung: Amt für Raumentwicklung

Die Regionen koordinieren Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen mit den betroffenen Gemeinden, dem Kanton sowie bedarfsweise mit den Nachbarregionen.

Federführung: Regionen

Die Interessenz klärt mit dem Amt für Raumentwicklung frühzeitig ab, ob es sich bei ihrem Vorhaben um ein solches mit «gewichtigen Auswirkungen» im Sinne von Art. 8 Abs. 2 RPG handelt.

Mindestanforderungen für eine Beurteilung in den dafür vorgesehenen Verfahren sind Grundlagen, die über die technische, räumliche, (umwelt)rechtliche und finanzielle Machbarkeit Auskunft geben. Ein Vorprojekt kann eine geeignete Grundlage für diese Machbarkeitsstudie darstellen. Ebenfalls ist ein schriftliches Einverständnis der Standortgemeinde (Vorstand) einzuholen.

Federführung: Interessenz

Erläuterungen

Keine

Objekte

Keine